



Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, insbesondere zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie (2022 bis 2023)

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) werden im Zeitraum 2022 bis 2023 im Verbandsgebiet des ZAS mit seinen Mitgliedslandkreisen Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau verschiedene Vorhaben zur Verbesserung der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung und der Erhöhung der Recyclingquoten nach § 14 Kreislaufwirtschaftsgesetz durchgeführt. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich finanziell an diesen Maßnahmen.

Mit dem Ziel einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft werden im Verbandsgebiet des ZAS verwirklicht:

- Maßnahmenkonzeption zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage, um das Recycling von geeigneten Abfallfraktionen zu verbessern und eine hochwertige Verwertung von Abfällen, die nicht vermieden werden können, sicherzustellen;
- Biokampagne zur weiteren Entfrachtung des Restabfalls sowie zur Sicherung einer hohen Qualität der erfassten Bioabfälle;
- Erweiterung von Online-Angeboten u. a. zur Förderung der Abfallvermeidung.

Im Landkreis Zwickau werden außerdem realisiert:

- Konzeption zur wiederverwendungsfreundlichen Sammlung von Sperrabfall und Getrenntsammlung von Alttextilien;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Projekten zur Vermeidung von Einwegverpackungen und Beteiligung an Aktionen im Bereich Anti-Littering.

Für den Erzgebirgskreis werden durch den ZAS des Weiteren ausgeführt:

- Konzeption für den Wertstoffhof der Zukunft zur Erfassung von Abfällen zur Wiederverwendung oder hochwertigen Verwertung;
- Ideenwettbewerb an Schulen des Erzgebirgskreises „Einfälle für Abfälle“ zur Sensibilisierung für Zero-Waste und Anti-Littering.

Stollberg, 24.08.2022

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.